

## Presseinformation

## Tarifrunde 2025 für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst

Aufruf zum Warnstreik am 13. Februar 2025 ist überzogen und unverhältnismäßig

## Schwerin, den 12. Februar 2025

In der laufendenden Tarifrunde 2025 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Kommunen und Bund fordern die Gewerkschaften u. a.

- Entgelterhöhung für die Beschäftigten im Volumen von 8 %, mindestens aber 350 Euro monatlich
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 200 Euro monatlich
- drei zusätzliche freie Tage sowie für Gewerkschaftsmitglieder dazu nochmals einen freien Tag
- Einrichtung eines "Meine-Zeit-Kontos"
- Laufzeit 12 Monate

Die Tarifverhandlungen werden geführt zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund mit den Gewerkschaften ver.di sowie dbb beamtenbund und tarifunion.

In der Auftaktrunde am 24. Januar 2025 erfolgte ein Austausch der gegenseitigen Positionen. Die Gewerkschaften stellten ihre Forderungen dar und überreichten der Arbeitgeberseite ein Papier mit Vorstellungen der Gewerkschaften zu dem geforderten "Meine-Zeit-Konto". Beide Seiten verständigten sich über den Verhandlungsablauf der 2. Verhandlungsrunde am 17. und 18. Februar 2025.

"Inhaltlich sind die Verhandlungspartner in der Auftaktrunde Ende Januar noch gar nicht in die Tarifverhandlungen eingestiegen. Für einen ganztägigen Warnstreik gibt es beim derzeitigen Stand der Verhandlungen keine Rechtfertigung", äußert sich Carola Freier, Verbandsgeschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern. "Warnstreiks sind zum jetzigen Zeitpunkt völlig überzogen und unverhältnismäßig. Ohne Not belastet die Gewerkschaft die Bevölkerung zur Durchsetzung eigener Interessen."

Zum Forderungspaket der Gewerkschaften erklärt Frau Freier: "Die geforderte Entgelterhöhung sowie die drei zusätzlichen freien Tage ergeben Kosten von mehr als 11 Prozent. Bei einer Inflationsrate von knapp über 2 Prozent sowie leeren kommunalen Kassen und stagnierender Wirtschaft sind die Forderungen nicht nachvollziehbar."

## Kurzinformation zu den Verhandlungen

Aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen finden Sie unter <u>www.kav-mv.de</u> sowie unter <u>www.vka.de</u>.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vertritt die Arbeitgeberinteressen der Kommunen, Ämter, Landkreise, Sparkassen, kommunaler Unternehmen u.a.

Geschäftsstelle:

KAV MV, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin Telefon: 0385-3031 400, E-Mail: info@kav-mv.de